Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 98

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 98. | Mittwoch den 7. December. | 1859.

Kirchliche Nachrichten.*)

— * **St. Gallen.** (Brief.) Das katholische Volk hat am 27. November gesprochen, es sprach in großer Mehrheit das Verwerfungsurtheil über das Staatskirchenthum und deren Herolde aus — forderte mit gesteigertem Ernste und nachdrucksvollst die Rechte und Freiheiten seiner Kirche zurück. War der Kampf in St. Gallen seit Jahren vorzüglich kirchlicher Natur — von Seite der Kirche stetsfort auf die Defensive beschränkt, und vermochte sie sich nie aus der gewaltthätigen Umarmung des Staates herauszuwinden, so wird und muß das neue Grundgesetz der Verfassung die ungefährdete, vollständige und freie Existenz der Kirche statuiren, die Erziehung trennen und den Katholiken ihre Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit zurückgeben.

Die letzteren standen am 27. November der innigen Allianz des katholischen Freisinns mit der protestantischen Engherzigkeit — auf dem Kampfplatze gegenüber. Nicht viele Protestanten sahen ein, daß ein Kampf zwischen der positiv christlichen Richtung und der freisinnigen Weltanschauung geführt wird. Dieß läßt sich aus folgender Thatsache beleuchten. Zu hunderten zählen wir die freisinnigen Katholiken-Führer und Verführte — die frei und frech sich gegen ihre Kirche und deren Vorsteher erheben, aber mit der Laterne des Diogenes suchen wir die Protestanten, die es wagen dürften, im Sinne des Conservatismus für ihre Ueberzeugung einzustehen. Das katholische Volk vermochte von 150 Stimmen — 74 kirchlich gesinnten Katholiken das gewichtige Werk der Verfassungsrevision zu übertragen — 4 Protestanten von anerkannt postitiver Richtung gab es das gleiche Mandat. Da aber die katholische Kirche in den Augen des Liberalismus eine „entfesselte Furie" ist, so erhebt sich im gegenwärtigen Momente ein roher Terrorismus von Seite der obgenannten brüderlichen Allianz gegen die vier letztgenannten Männer, um sie zur Niederlegung ihres Amtes zu bewegen, damit die Katholiken radicale Protestanten zu wählen gezwungen werden, dadurch in Minderheit — aber nicht zu ihrem Rechte kommen — denn 72 Stimmen gehören jetzt schon der extrem radicalen Richtung an. Dafür werden die Zeiten der Reformation heraufbeschworen, den Namen der St. Gallischen Reformatoren gerufen und mit Drohungen dem zudringlichen Ansinnen Nachdruck gegeben. Stehe fest katholisches Volk — trinke den Kelch deiner Leiden bis auf die Hefe! Bereits haben zwei ihre Stellen niedergelegt, zwei angenommen und damit ist eine kleine Mehrheit schon zum Voraus gesichert, bei der die Forderungen und Wünsche der Kirche Erhörung finden können. Das ist das Stimmenverhältniß, welches zum Verständniß der St. Gallisch kirchlichen Zustände, wie sie durch die neue Verfassung geschaffen werden, unumgänglich nothwendig sind. Man kann voraussagen, daß die zwei Ersatzwahlen conservativ ausfallen, wenn sich conservative Protestanten finden lassen, die eine Wahl annehmen. Die radicalen Schreckbilder haben ihre Wirkung gethan. Man fürchtet protestantischerseits die Freiheit der katholischen Kirche — obgleich keine Thatsache namhaft gemacht werden kann, wodurch den Rechten und Befugnissen des evangelischen Confessionstheiles je zu nahe getreten worden wäre.

Wir unserseits sehen in der Thatsache des 27. Novembers eine großartige Erhebung des katholischen St. Galler Volkes — die klarste und verständlichste Aeußerung seines innersten Bewußtseins und das sprechendste Zeugniß der Treue an der katholischen Kirche. Das Volk hat das Seinige gethan. Ob nun das moderne Staatskirchenthum nicht bloß in seinen Consequenzen und Verzweigungen abgeschwächt, sondern mit der Wurzel ausgerottet werde und dann an seine Stelle die gottgegebene Gesellschaftsform der Kirche trete — werden uns die nächsten Monate lehren.

*) Um die eingegangenen Korrespondenzen nicht verschieben zu müssen, haben wir den Schluß des Aufsatzes „über die Majestätsrechte" für dießmal ausgesetzt.

— * **Chur.** Die Nachricht wegen der Consecration des Hochwst. Bischofes war verfrüht; dieselbe soll (laut der „Schwyz-Ztg.") Sonntags den 18. December stattfinden.

— * **Unterwalden.** (Mitgetheilt.) In Engelberg blüht eine marianische Sodalität, welche unter dem Vorstand des Hochw. R. P. Anselm, Prior, 150 Mitglieder aus verschiedenen Kantonen zählt und unter dem besondern Schutze der unbefleckten Empfängniß und des hl. Aloysius steht. Der Hochw. Vorstand hat an sämmtliche Glieder eine gedruckte Ansprache auf das Titularfest erlassen, welcher wir folgende erhebende Worte entnehmen: „Sodalen! Wir begehen das Erneuerungsfest unserer Verlobung an die Himmelskönigin Maria, ein Fest, an das sich so viele süße Erinnerungen knüpfen. In der Morgenfrühe dieses Tages kniete ich vor einigen Jahren in der Sodalitäts-Kapelle am Marienaltare in Engelberg und weihte da der erhabenen Himmelskönigin in kindlicher Unschuld mein Herz und empfahl ihr meine Pilgerreise durch dieses Leben. Es war einer meiner glücklichsten Lebensmomente. Der festlich geschmückte Altar, die Melodien der Marienlieder, die selige Herzensstimmung, mit der ich mich zur hl. Communion vorbereitete — und dann der Bruderkranz meiner Mitsodalen, die mit mir den Altar umknieten, dieses Alles erregte in mir die tiefsten Gefühle der Andacht und in diesem Augenblicke war es mir leicht, Jesu und Maria mein Alles hinzugeben. So mag wohl mancher Sodale am heutigen Tage denken und eine Vergleichung anstellen zwischen seinen damaligen und jetzigen Verhältnissen. Mancher mag seither süße, Mancher bittere Lebenserfahrungen gemacht haben. Der Eine hat vielleicht festgehalten an dem Verlöbnisse zu Maria und hat den Bund mit ihr seither nur noch enger geknüpft; der Andere mag, entgegen seinem Gelöbnisse, abgeirrt sein von der Nachahmung Mariä und mag aus dem Becher der Täuschung und der Sünde getrunken haben; ein Dritter schwankt vielleicht und steht auf der Schwebe, ob er sich der Tugend oder dem Laster in die Arme werfen wolle. Brüder! in Jesu Maria! heute beseele uns eine Gesinnung, ein Entschluß umschließe uns alle! Der Irrende kehre zurück von seinem Irrthum, der Wankende werfe weg das Trugbild von Scheinglück von Lust und Genuß, der treue Sohn Mariä schließe sich heute noch enger an seine milde Mutter an.

„Auf, verehrteste Herren Sodalen! in allen unsern Nöthen, Versuchungen und Leiden zu Maria, sie will, sie kann helfen. Mit dem hl. Bernhard rufe ich euch zu: „Maria ist unser Meeresstern auf der gefahrvollen Ueberfahrt in's andere Leben. O! wenn dich die Fluthen und Stürme dieser Welt herumschleudern, und du keinen festen Fuß mehr fassen kannst, wende dein Auge nicht ab von dem Glanze dieses Gestirnes. Wenn stürmische Versuchungen gegen dich anbrausen, wenn die Felsenriffe der Trübsale dein Schifflein zu zerschmettern drohen, dann blicke auf zu deinem Sterne, zu Maria!

— * **Freiburg.** (Brief v. 2.) Vorerst habe ich Ihnen einige Data aus der letzten Groß-Raths-Sitzung nachzutragen. Wie Ihnen schon bekannt, beschloß der h. Große Rath, die jährliche Subvention von 2500 Fr. an hiesige reformirte Pfarrgemeinde auch fernerhin zu verabfolgen. Der Regierungsrath glaubte, eine Verminderung beantragen zu sollen; allein vorzüglich durch die beredte Verwendung des Hrn. Vuilleret (bekannter Führer der Conservativen und Katholik) wurde die gewohnte Subvention decretirt. — Bekanntlich hat nun auch der „Bund" für gut befunden, hiefür eine Lanze zu brechen; brachte also einen langen Artikel, worin diese großmüthige Handlung unserer Regierung zu einem filzigen Intriguanten-Manöver herabgedrückt wird und überdieß der Ruhm davon dem Hrn. Julian Schaller in die Tasche geschoben; ja am Ende des Artikels im „Bund" weiß man noch gar nicht, ob die Subvention wirklich verabfolgt worden oder nicht. So verstehen es gewiße Leute, alles Loyale einer katholischen Regierung zu verschwärzen und andern Leuten, die sich nicht durch eigenen Augenschein eines Bessern überzeugen können, Sand in die Augen zu werfen. — Der Große Rath beschäftigte sich ferner mit einem Gesetze über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage; wir werden darauf zurückkommen.

Auch die freiburgische Section der Langenthaler-Helvetia tagte letzthin in unsern Mauern; natürlich beschäftigte man sich da viel mit Religion; männiglich war entschlossen und begeistert, den „Riesenkampf" mit dem fürchterlichen Ultramontanismus zu wagen; wurden daher kühne Entschlüsse in Sache gefaßt, z. B. es solle bei der h. Bundesversammlung die Errichtung eines schweizerischen Priester-Seminars beantragt werden. — (!) Uebrigens können wir uns hiebei eine Bemerkung nicht versagen. Bekanntlich hat die Langenthaler-Helvetia die Bestimmung, die Schweiz zu retten, zu regeneriren und dieß vorzüglich durch die „Vertilgung" des Ultramontanismus. Was ist nun dieser Ultramontanismus? — Wenn wir den Langenthalern und ihren Chorführern glauben wollen, so sind alle Ultramontanen die ärgsten Schurken, die es geben könnte; Heuchler, Vaterlands-Verräther u. s. w., das sind die schönsten Titulaturen, womit diese feingebildeten Herren in St. Gallen und am Bielersee uns tagtäglich regaliren. Es muß einem treuen Katholiken wehe thun; wenn er, ein treuer Schweizer, von fremdem Gesindel sich so verhöhnt sehen muß. — Wer hat denn einst den Schweizerbund gestiftet? — Wer hat für unser Vaterland die großen Freiheitsschlachten geschlagen? Ja, das waren ächte, treue Katholiken;

vor und nach der Schlacht haben sie gebetet; Leutpriester Diebold Baselwind von Bern trug ihnen das hochwürdige Gut voran in die Schlacht von Laupen, und auf der Wahlstatt stifteten die heldenmüthigen Sieger ewige Jahrzeiten und Messen. — Seht da diese ultramontanen Römlinge! Und doch haben Diese das Vaterland gerettet. — Und auch heute noch dürfen die Katholiken ruhig die Hand auf's Herz legen und fragen, ob sie nicht eben so rein und treu ihr schweizerisches Vaterland lieb haben, als ihre großsprecherischen Gegner. Wenn also der Katholicismus weit entfernt ist, den Patriotismus zu verdrängen; wenn sich diese gegentheils sehr gut miteinander vertragen; so folgt hieraus klar und einfach: Die Katholiken werden sehr unbillig von den sog. Liberalen oder ihren öffentlichen Blättern verfolgt; entweder gilt der Kampf der katholischen Kirche selber — und sie darf den Kampf auch mit der Langenthaler-Helvetia wohl aufnehmen — oder aber, er gilt einem Phantom, das gar nicht existirt. Wozu also der tolle Lärm und das blinde Geschrei? Laßt uns nur ruhig, so habt Ihr auch uns nicht zu fürchten! Mit gutem Rechte handhaben auch wir das Wort des Kirchenvaters: „Nec terremus, nec timemus," das heißt: „Ihr habt Euch nicht vor uns zu fürchten; wir fürchten uns aber auch nicht vor Euch!" —

— * **Solothurn** Aus dem Schwarzbubenlande R. P. Guardian des Capucinerklosters zu Dorneck hat eine Anerkennung seines Predigt-Eifers erhalten, welche durch die Kirchezeitung bekannt zu werden verdient. Derselbe hielt am letzten Bettag in Laufen, Kt. Bern, eine kernhafte, religiös-vaterländische Predigt mit Ernst und Würde, welche so gut von der sämmtlichen Bürgerschaft aufgenommen wurde, daß nach vollendetem Pfarrgottesdienst die Bürger sich sammelten, und Beiträge zu sammeln beschlossen, um dem Ehrenprediger ein Andenken zuzustellen. Der Beschluß wurde sogleich ausgeführt. „Allioli's heil. Schrift" wurde bestellt und prachtvoll gebunden und dem Festprediger mit der Zuschrift vieler dankbarer Bürger zugestellt.

An diese Ehrenmeldung reihe ich an eine zeitgemäße Bemerkung: Füglich dürfte in Großrathssälen Vernünftigeres plaidirt werden, als letzthin in St. Gallen, wo vor einem hochgestellten Großrath eine Näfelser Schlachtpredigt eines Capuciners aufgetischt wurde; ebenso könnte Schillers Wallenstein gespielt werden, ohne daß gerade ein plumper Capuciner auftreten müßte, wie dieß unlängst auf dem Theater einer der ersten katholischen Schweizerstädte geschehen ist. Wie man von allen Seiten her hört, gehören heutzutage die PP. Capuciner zu den kernhaftesten und gediegensten Kanzelrednern und sie verdienen daher, daß das gebildet sein wollende Publicum ihrem Orden die gebührende und wohlbegründete Achtung zolle.

— † **Luzern.** (Brief v. 5. Dec.) Der Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer Jost Egli, in seiner Pfarrei als Vater geliebt und geachtet, von den Kindern als Freund, von den Armen als Wohlthäter gekannt und verehrt, der gelehrten Welt durch seine Uebersetzung des Concils von Trient wohl bekannt, wurde Samstag, den 3. Dec., unter zahlreicher Theilnahme des Volkes und der Geistlichkeit zur Erde bestattet. Friede seiner Seele. Das Collaturrecht auf Root gehört dem Hochw. Probst in Luzern; dem gegenwärtigen Hrn. Probst Leu wird die h. Regierung schwerlich es wagen, entgegen zu treten und die Collatur ihm entziehen zu wollen, wie dies gegenwärtig gegenüber einem andern Stift versucht werden will, worüber nächstens Mehreres.

— * **Aargau.** (Brief.) Sie haben vor etlichen Wochen ihren Lesern die interessante Nachricht gebracht, daß unser Hr. Erziehungsdirector „A. Keller selbst einen Katechismus für den Aargau ausgearbeitet und druckfertig habe." — Ich bin nun im Falle, Ihnen hierüber eine Mittheilung zu machen, die einen weitern Einblick in die Comödie (oder Tragödie?), die man spielen zu wollen scheint, gestattet. Ein „Bericht der Erziehungsdirection über das Unterrichtswesen im Kt. Aargau im Schuljahre 1858/59" — ohne Datum und Unterschrift (diese ist ja schon in Titel enthalten) führt dem staunenden Auge folgende Stelle vor:

„In Beziehung auf die übrigen Unterrichtsfächer er„scheint im Religionsunterrichte katholischer Confes„sion der Gebrauch ganz verschiedener und oft sehr un„zweckmäßiger Lehrbücher als ein großer Uebelstand. Es „wird daher die Einführung eines gleichförmigen Lehrmit„tels für alle katholischen Schulen als ein dringendes Be„dürfniß von vielen Seiten verlangt. Da ein solches, „durch einen als practischen Religionslehrer anerkannten „Pfarrgeistlichen des Kantons bereits bearbeitet, vor den „zuständigen Behörden (!?) liegt, so wird dessen „Einführung im nächsten Berichtsjahre ohne Zweifel ermög„licht werden."

So wörtlich. Ich erlaube mir diesem Passus nur noch folgende Fragen anzuhängen:

1) Wer sind in Hinsicht eines katholischen Katechismus die zuständigen Behörden? Jedenfalls kann die geistliche Oberbehörde der Diöcese, die doch wahrlich einzig die „zuständige Behörde" in dieser Sache wäre, hier damit nicht gemeint sein. Der Hochw. Bischof hat ja so eben, um der Mannigfaltigkeit der Katechismen gründlich abzuhelfen, einen solchen für die ganze Diöcese herausgegeben und verordnet (was man hier zu Land freilich nur durch die Kirchenzeitung vernommen, wovon der Grund vermuthlich in obiger Stelle zu suchen. Ihm, dem Bischof, wird somit kaum vom specifisch aar-

gauisch-katholischen (!?) Katechismus Kenntniß gegeben worden sein. Wer sind somit dem „Berichte der Erziehungs-Direction" in Sache eines katholischen Katechismus die zuständigen Behörden? — Wie scheint, eben die Erziehungsdirection, wozu höchstens noch etwa als fünftes Rad am Wagen der katholische Kirchenrath; mit andern Worten kurz: der Staat (denn auch der Kirchenrath ist nur eine Staatsbehörde). Da hat der Katechismus seine Approbation zu holen. Möge man sich also dieses immerhin notiren; es gehört zum Wörterbuch der Keller'schen Sprachlehre.

2) Was kann das für ein katholischer Geistlicher sein und zwar noch ein „Pfarrgeistlicher", der, nachdem schon vor mehr als einem Jahre bekannt war, daß die Abfassung eines Diöcesan-Katechismus von höchster geistlicher Stelle angeordnet worden, sich auch noch — ganz aparte für den Kt. Aargau — an die Aufgabe einer Katechismus-Redaction machte, eine Aufgabe, die seinerseits nur darauf ausgehen konnte, einen gleichförmigen Diöcesan-Katechismus zu verunmöglichen und dem Kt. Aargau hinsichtlich des katholischen Jugendunterrichtes die gleiche separatistische Stellung zu verschaffen, die er hinsichtlich auch des katholischen Priesterseminars einnehmen zu wollen scheint?

3) Was wäre von solchen katholischen Seelsorgern zu halten, welche einen Katechismus, den der Bischof nicht approbirt hat, und, weil er schon einen für die Diöcese verordnet, auch nicht approbiren wird, gleichsam dem Bischofe zum Trotz dennoch einführen und ihn als kirchliches (??) Lehrmittel gebrauchen wollten? Scheint die Erziehungsdirection darauf zu zählen, daß es solche Geistliche in unserm Kanton gäbe? Ich erwarte aber doch zur Ehre derselben, daß der allweise Herr Director sich getäuscht finden würde, falls es je zur Probe kommen sollte.

4) Wohin soll's hinaus mit dem Kanton Aargau auf solche Weise? Zeigt man nicht deutlich genug, daß man kein Glied des Organismus des Bisthums Basel mehr sein will? Der Plan könnte aber daran scheitern, daß man ihn etwas zu offen betreibt.

Rom. Der hl. Vater soll nächstens ein Motuproprio, das schon unter der Presse sein soll, erscheinen lassen, und darin die bevorstehenden Aenderungen in der Staatsverwaltung ankündigen, mit dem Bemerken, daß dies das Aeußerste sei, was er ohne Verletzung seiner heiligen Verpflichtungen zugestehen könne. Für diese Freiheiten und Vergünstigungen verpflichte sich der Kaiser, die abtrünnigen Provinzen durch Ueberredung oder auch mit der Schärfe des Schwertes zur Unterwerfung zu vermögen.

— Es ist gewiß, daß der Delegat der Provinz Urbino und Pesaro dem Ministerium des Innern eine officielle Liste mit Namen, Geschlecht, Geburtsort, Alter, Stand und Titel von 25 Geistlichen übersandte, welche aus der Romagna geflohen sind, um den Verfolgungen der revolutionären Regierung und ihrer Häscher zu entgehen, und die nun auf dem der Regierung des hl. Vaters treu gebliebenen Gebiete eine sichere Zufluchtsstätte und wohlwollenden Schutz suchen.

Frankreich. Die Königin von Madagaskar hat dem Abbé Jouan aus dem Jesuitenorden die Erlaubniß ertheilt, ein Missionshaus in der Hauptstadt ihres Reiches zu gründen. —

Bayern. Würzburg. Dienstag, den 8. Nov. 1859, wurden die weiblichen Schulen in Langenprozelten den Klosterfrauen vom Franciscanerorden in Augsburg übergeben. — München. Hr. Reichsrath Graf von Arco-Valley, der langjährige Vorstand des hiesigen Vincentiusvereins, welcher sich um die freiwillige Armenpflege und um die christliche Wohlthätigkeit so hohe Verdienste schon erworben, im letzten Sommer auch auf einem seiner Güter ein Spital für verwundete österreichische Krieger auf eigene Kosten errichtet und unterhalten hat, wurde vom heil. Vater mit dem Großkreuz des St. Gregoriusordens ausgezeichnet.

Nordamerika. Bei der Einweihung der neuen Jesuitenkirche in Washington am 16. October war vielleicht die größte Menschenmasse anwesend, die sich je bei einer ähnlichen Feier versammelte. Der Präsident, mehrere Cabinets-Mitglieder und auswärtige Gesandte waren zugegen. Erzbischof Hughes predigte und hielt das Pontificalamt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Die geistliche Decanats-Conferenz des Bezirks Visp, Kt. Wallis, hat sich als „Pius-Verein" constituirt.

— Im Laufe dieser Woche erhalten die Tit. Orts-Vereine das Rundschreiben Nr. 6.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Luzern.] Die Gemeinde Root hat einen schweren Verlurst erlitten; es starb ihr geliebter Seelsorger Hr. Jost Egli von Kleinwangen, im Alter von 69 Jahren. 30 Jahre lang hat er der Gemeinde vorgestanden und wohl selten hat ein Seelsorger das Vertrauen seiner Pfarrkinder in dem Maße verdient und auch genossen, wie der verstorbene Pfarrer von Root. Sein Andenken wird unvergeßlich bleiben. Der Selige gab eine Uebersetzung der „Trienter-Concilien-Beschlüsse" und der „Nachfolge Christi" heraus, auch verfaßte er, wenn wir nicht irren, mehrere Jahrgänge des beliebten Bruderklausen-Kalenders ꝛc. ꝛc.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.